



An die

- Mitglieder der Aussenpolitischen Kommissionen beider Räte
- Mitglieder der Beratenden Kommission für internationale Entwicklung und Zusammenarbeit
- interessierte Öffentlichkeit

Bern, 8. Juni 2016

## AKTUELLES ZUM INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS

### WICHTIGSTE GESCHÄFTE

#### Frühjahrstagung IMFC

Bundesrat Ueli Maurer vertrat zusammen mit Thomas Jordan, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, die Schweiz an der Frühjahrstagung des Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) in Washington. Im Vorfeld der IMFC-Tagung nahm Bundesrat Maurer ferner an einem Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure teil.

Die Diskussionen im IMFC und in der G20 fanden vor dem Hintergrund eines weiterhin moderaten Wachstums der Weltwirtschaft statt. Sorgen machten den Ministern und Gouverneuren vor allem die zunehmende Unsicherheit bezüglich der weltwirtschaftlichen Lage, zumal die Handlungsspielräume bei Haushalten und Zinsen gering sind. Hinzu kommen Risiken, welche die Wachstumsaussichten trüben: Es sind dies Chinas Übergang zu nachhaltigerem Wachstum, die Einflüsse von ausserordentlich tiefen Rohwarenpreisen sowie die immer noch ausstehende Gesundung des Bankensektors in Europa. Schliesslich haben auch die geopolitischen Risiken – Terrorismus, Flüchtlingsströme sowie der mögliche EU-Austritt des Vereinigten Königreichs – zugenommen.

Aufgrund dieser Ausgangslage rät der IWF zu einem konzertierten Einsatz von Geld-, Haushalts- und Strukturpolitik, damit das Wachstum angekurbelt und die Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems gestärkt werden können. Unter dem Motto: «dezidiertes Handeln, nachhaltiges Wachstum» legten die Minister und Gouverneure einmal mehr ihre teilweise divergierenden Ansichten und Prioritäten hinsichtlich der makroökonomischen Lage und des Handlungsbedarfs dar.

**Die Schweiz** vertrat an der Tagung die Haltung, dass die bisher umgesetzten Reformen – gerade auch in der Finanzmarktregulierung – das System an sich stabiler gemacht haben. Zur Stärkung des Vertrauens in die Finanzmärkte müssten aber die schon lange anstehenden Massnahmen im strukturellen Bereich angegangen werden, inklusive die bessere Führung öffentlicher Haushalte.

Die Minister und Gouverneure diskutierten ferner die Grösse und Ausgestaltung des globalen finanziellen Sicherheitsnetzes. Dazu gehört auch die Frage nach der Angemessenheit der Mittel und Instrumente des IWF zur Verhütung und Behebung von Krisen. Ferner werden die dem IWF im Zuge der Krise zur Verfügung gestellten ausserordentlichen Ressourcen in nächster Zeit auslaufen. Wichtige Analysen des IWF – vor allem auch seiner zukünftigen Rolle bei der Kreditvergabe – stehen noch aus.

**Die Schweiz** fordert diese wichtigen Hintergrundarbeiten und betont jeweils, dass für die Widerstandsfähigkeit des Systems allem voran solide Wirtschafts- und Finanzpolitiken auf nationaler Ebene entscheidend sind. Teil der Diskussionen sollte auch der Umgang mit Staateninsolvenz sein.

Siehe auch die [schriftliche Stellungnahme von Bundesrat Maurer](#), die [Pressemitteilung des EFD vom 14. April 2016](#), das [Communiqué des IMFC](#) sowie das [Communiqué der G20 Finanzminister und Notenbankgouverneure](#).

## Finanzielles Engagement des IWF

In 15 Ländern laufen derzeit Kreditprogramme des IWF, welche über die allgemeinen IWF-Ressourcen (Quoten, Neue Kreditvereinbarungen und bilaterale Kreditvereinbarungen) finanziert werden. Hierzu gehört das Programm zugunsten der Ukraine. Ferner sind die Versicherungslinien zugunsten von Mexiko, Kolumbien, Polen und Marokko im Umfang von insgesamt rund USD 116 Mrd. Teil dieses Engagements.

Über den Treuhandfonds für Armutsminderung und Wachstum (PRGT) führt der IWF gegenwärtig Programme in 18 der ärmsten Länder durch. Die entsprechenden Kredite werden aus einem speziellen Treuhandfonds bereitgestellt und sind bis Ende 2016 zinsbefreit.

Die jeweils aktuelle Aufstellung der IWF-Mittelausstattung und der laufenden Kreditprogramme ist unter [IMF Financial Activities](#) zu finden. Es folgt eine kurze Berichterstattung über die Entwicklungen in einigen ausgewählten Länderprogrammen:

### Grenada

Der IWF-Exekutivrat hat die vierte Überprüfung des Programms über USD 20 Mio. verabschiedet und damit eine Tranche von USD 2.8 Mio. zur Auszahlung freigegeben. Damit sind gegenüber dem IWF aus dem Programm rund USD 14.1 Mio. ausstehend.

Der Exekutivrat begrüsst die Fortschritte insbesondere im Bereich der Haushaltsführung und der Steuergesetzgebung. Gleichzeitig erinnerte er daran, dass das Finanzsystem noch weiter zu stärken und strukturelle Reformen voranzubringen sind. Insbesondere seien die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotential zu steigern, indem die Hürden für den Privatsektor reduziert werden.

**Die Schweiz** hat in ihrer Stellungnahme die Massnahmen zur Haushaltsstabilisierung und der Zahlungsbilanz begrüsst. Auch hob sie positiv hervor, dass im Rahmen der erfolgten teilweisen Schuldenrestrukturierungen erstmals sog. «Hurrikanklauseln» in neue Schuldverträge eingebaut wurden. Damit kann Grenada im Falle von bestimmten Wetterereignissen eine Verschiebung seiner Fälligkeiten beantragen.

Siehe auch die [Pressemitteilung des IWF vom 19. Mai 2016](#) sowie [weitere Informationen zu Grenada im IWF](#).

### Mexiko

Der Exekutivrat stimmte dem Ersatz des bisherigen Abkommens im Rahmen der Flexiblen Kreditlinie (Flexible Credit Line, FCL) durch eine neue Vereinbarung über zwei Jahre in einem von rund USD 67 Mrd. auf rund USD 88 Mrd. (700% der Quote) erhöhten Umfang zu. Der Exekutivrat anerkannte die Robustheit und positive Wirkung der umgesetzten Strukturereignisse. Aufgrund der externen Risiken, denen Mexiko ausgesetzt ist (tiefer Ölpreis und Volatilität der Kapitalflüsse), erachtete er aber vor-

sichtshalber eine verstärkte Kreditlinie als gerechtfertigt. Die mexikanischen Behörden haben erneut ihre Absicht bekräftigt, die Kreditlinie nicht zu beanspruchen.

**Die Schweiz** erachtet die Kriterien für die Gewährung einer FCL weiterhin als erfüllt. In Anbetracht erhöhter Risiken hat sie den Ersatz der bisherigen FCL befürwortet, dabei aber darauf hingewiesen, dass deren wiederholte Inanspruchnahme nicht Ziel dieses Instruments ist.

Siehe auch die [Pressemitteilung des IWF vom 27. Mai 2016](#) sowie [weitere Informationen zu Mexiko im IWF](#).

### Tunesien

Der Exekutivrat hat ein weiteres Finanzierungsprogramm (Erweiterte Fondsfazilität, EFF) für vier Jahre im Umfang von USD 2.9 Mrd. (375 % der Quote) verabschiedet. Die Behörden haben in einem wirtschaftlich und geopolitisch schwierigen Umfeld einen umfangreichen Fünfjahresplan für die wirtschaftliche Entwicklung vorgelegt. Aufbauend auf das Vorgängerprogramm will Tunesien die Investitionen in den prioritären Sektoren ankurbeln, den öffentlichen Dienst grundlegend reformieren und das inklusive Wachstum insbesondere durch einen erweiterten Kreditzugang fördern. Als kurzfristige Prioritäten sollen die Unabhängigkeit der Zentralbank und die Stabilität des Bankensektors gestärkt, die staatlichen Banken restrukturiert und Massnahmen im Steuersystem ergriffen werden.

**Die Schweiz** hat das neue Programm angesichts der Verschlechterung der Zahlungsbilanz und der Herausforderungen des Landes befürwortet. Gleichzeitig scheint auf nationaler Ebene die Bereitschaft zur Umsetzung der angekündigten Reformen gross zu sein. Die Schweiz hat sich insbesondere für eine stärkere Begleitung der Strukturreformen durch den IWF bei der Verbesserung des Klimas für ausländische Investitionen, der Rationalisierung der Staatsausgaben und dem Abbau regionaler Infrastrukturunterschiede ausgesprochen.

Siehe auch die [Pressemitteilung des IWF vom 20. Mai 2016](#) sowie [weitere Informationen zu Tunesien im IWF](#).

### Simbabwe

Der Exekutivrat hat die jährliche Länderprüfung Zimbabwes und die dritte Überprüfung des «Staff Monitored Program» (SMP) gutgeheissen. Um der anhaltenden Krise aufgrund der Trockenheit, einer umstrittenen Agrarreform, dem Zerfall der Rohstoffpreise und der Aufwertung des Dollars entgegenzutreten, haben die Behörden ein ehrgeiziges Programm der wirtschaftlichen Transformation vorgelegt und sich zur schrittweisen Tilgung der Schulden gegenüber dem IWF und der Weltbank verpflichtet. Damit soll Zimbabwe im Ausland wieder kreditfähig werden. Trotz der schwierigen Konjunktur kamen die Behörden ihren Verpflichtungen unter dem SMP nach. Insbesondere wurden im öffentlichen Sektor erhebliche Rationalisierungsanstrengungen unternommen. Zudem hat der bessere Zugang zu Finanzdienstleistungen neue Wachstumsperspektiven geschaffen.

**Die Schweiz** begrüsst das erneute Engagement Simbabwes gegenüber der internationalen Gemeinschaft, warnt jedoch in Anbetracht der politischen Risiken vor allzu grossem Optimismus bezüglich der wirtschaftlichen Perspektiven und der Fähigkeit des Landes zur Umsetzung der angekündigten Reformen. Priorität müssen die Verbesserung des Geschäftsklimas und die Rücknahme der Gesetze zur Inländerförderung haben, die weiterhin ein grosses Hindernis für ausländische Investitionen darstellen. Im Hinblick auf ein mögliches Kreditprogramm unterstützt die Schweiz eine engere Begleitung durch den IWF insbesondere mit einer Strategie zur gezielten und verstärkten technischen Unterstützung.

Siehe auch die [Pressemitteilung des IWF vom 4. Mai](#) sowie [weitere Informationen zu Simbabwe im IWF](#).

## Griechenland

Im Juli 2015 war beim IWF ein weiterer Unterstützungsantrag Griechenlands eingegangen. In Anbetracht der bisherigen ausserordentlichen Ausstände Griechenlands bedingt jede weitere Hilfe des IWF eine gesicherte Schuldentragfähigkeit, welche gemäss Analyse des IWF vom Juli 2015 und Mai 2016 mittelfristig noch nicht gegeben ist.

Eine allfällige weitere Finanzhilfe des IWF im Rahmen des dritten europäischen Anpassungsprogramms hängt somit weiterhin von den Massnahmen der griechischen Behörden zur Schuldenstabilisierung und zur Unterstützung des Wachstums ab. Auch sind Schritte der europäischen Partner zur Schuldenerleichterung notwendig.

Am 25. Mai 2016 hat sich die Eurogruppe auf ein Massnahmenpaket zur Schuldenerleichterung geeinigt. Ein erster Teil soll nach Abschluss der ersten Überprüfung des europäischen Programms umgesetzt werden. Die Massnahmen gehen in die Richtung der IWF-Vorschläge zur Schuldenstabilisierung Griechenlands. Nach wie vor nicht einig sind sich die europäischen Partner und der IWF-Stab aber bezüglich der Annahme, dass Griechenland ab 2018 einen Primärüberschuss von 3.5% erreichen kann. Der IWF-Stab hält 1.5% für realistischer.

Gemäss Communiqué der Eurogruppe soll der IWF-Exekutivrat noch dieses Jahr über eine Vereinbarung zugunsten Griechenlands entscheiden. Dieser Entscheid wird jedoch davon abhängen, ob die Kriterien zum ausserordentlichen Zugang und insbesondere die mittelfristige Schuldentragfähigkeit bis dahin erfüllt sind.

**Die Schweiz** erachtet wie der IWF-Stab eine tragfähige Aussenschuld und die Umsetzung finanzpolitischer und struktureller Massnahmen als Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung des IWF. Sie teilt die Auffassung, dass von plausiblen Annahmen bezüglich des Schuldenverlaufs und der wirtschaftlichen Leistung ausgegangen werden muss.

Siehe auch die [Informationen zu Griechenland im IWF](#).

## WEITERE GESCHÄFTE

### Korrespondenzbankengeschäft

Das Korrespondenzbankgeschäft ist international immer mehr zum Thema geworden ([vgl. auch Beitrag im SIF-Newsletter](#)). Grund hierfür ist der Rückgang internationaler Bankbeziehungen, für den u.a. eine zunehmende Vorsicht gegenüber regulatorischen Risiken (De-Risking) verantwortlich gemacht wird. Die Massnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wurden in den letzten Jahren und nach den jüngsten Attentaten und den Enthüllungen der Panama-Papers weltweit verstärkt.

Die Schweiz (SIF) hat vor kurzem die Leitung der FSB-Koordinationsgruppe «Correspondent Banking» übernommen. Die Gruppe soll im Auftrag der G20 den Rückgang der Korrespondenzbanktätigkeiten untersuchen und Massnahmen vorschlagen, um die regulatorischen Erwartungen zu klären und die Risikowahrnehmung im privaten Sektor zu verstehen.

Dabei soll unter anderem auch die technische Unterstützung für die bessere Umsetzung der internationalen Standards in betroffenen Empfängerstaaten gefördert werden.

Das Correspondent Banking steht durch seinen Einfluss auf die Kosten internationaler Überweisungen (Remittances) in engem Zusammenhang mit dem Zugang der gesamten Bevölkerung zu Finanzdienstleistungen. Die Frage des De-Risking beschäftigt deshalb auch die 2010 von der G20 zur Umsetzung des entsprechenden Aktionsplans geschaffene «Global Partnership for Financial Inclusion» (GPII), in der die Schweiz (SIF) seit 2014 vertreten ist.

Siehe auch den [FSB-Bericht über Correspondent Banking](#) sowie [weitere Informationen über die Arbeiten der GPII](#).

**TERMINE**

23. – 24. Juli 2016	Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure, Chengdu, China
04. – 05. September 2016	Treffen der G20-Staats- und Regierungschefs, Hangzhou, China
06. – 07. Oktober 2016	Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure, Washington, USA
07. – 09. Oktober 2016	Jahrestagung von IWF und Weltbank, Washington, USA

**KONTAKT**

Paul Inderbinen, Sektion Internationale Finanzinstitutionen, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Tel. 058 462 61 66, [paul.inderbinen@sif.admin.ch](mailto:paul.inderbinen@sif.admin.ch).

Diese Aktualitäten zum IWF erscheinen rund alle drei Monate in deutscher und französischer Sprache. Nach Erscheinen sind sie erhältlich unter [www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/aktuelle-informationen-schweiz---iwf.html](http://www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/aktuelle-informationen-schweiz---iwf.html).